Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

Bargteheide im Nov 2025

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
digitale Medien sind fester Bestandteil unseres Lebens – auch in der Schule. Wir möchten, dass alle Schülerinnen und Schüler den sicheren, verantwortungsvollen und lernförderlichen Umgang mit ihnen erlernen. Gleichzeitig soll die Schule ein Ort der Konzentration und des persönlichen Miteinanders bleiben. Daher gelten an der DBS folgende verbindliche Regeln.

1. Grundsatz

Digitale Endgeräte dürfen nur genutzt werden:

- Anlassbezogen im Unterricht, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt,
- Jederzeit in Notfällen, zum Schutz von Leben oder Gesundheit,
- außerhalb des Unterrichts ab Jahrgangsstufe 10, soweit es die Schulordnung oder Lehrkraft gestattet.

Ist keine Nutzung erlaubt, müssen Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche aufbewahrt werden.

2. Nutzung privater Geräte

Sekundarstufe I (Jg. 5–9):

- Nutzung digitaler Geräte im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und in Pausen ist nicht gestattet.
- Geräte bleiben ausgeschaltet/im Flugmodus in der Schultasche.
- Ausnahmen nur auf Anweisung der Lehrkraft für Unterrichtszwecke.

Sekundarstufe II (Jg. 10–13):

- In Pausen und Freistunden ist eine Nutzung im Klassenraum oder OG Neubau nur erlaubt, solange sie nicht stört und keine Aufnahmen anderer Personen erfolgen.
- Während des Unterrichts: in der Schultasche.

3. Nutzung von Online-Inhalten & KI-Werkzeugen

- Internetquellen, KI-Tools oder Textgeneratoren (z. B. ChatGPT) dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft und unter Angabe der Quelle/Prompts verwendet werden.
- Nicht genehmigte Nutzung oder Einreichen fremder bzw. KI-generierter Texte ohne Kennzeichnung gilt als Täuschungsversuch und wird mit ungenügend bewertet.

4. Schulische Tablets

- Die Schule stellt bei Bedarf leihweise Tablets für den Unterricht bereit.
- Bei Missbrauch kann die Genehmigung widerrufen werden.

DIETRICH-BONHOEFFER-SCHULE
GEMEINSCHAFTSSCHULE MIT OBERSTUFE
DER STADT BARGTEHEIDE IN BARGTEHEIDE

Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

5. Datenschutz & Verantwortung

- Es gelten die Datenschutzgesetze (DSGVO, LDSG SH).
- Persönliche Daten dürfen nicht unbefugt gespeichert oder weitergegeben werden.
- Fotos, Videos oder Tonaufnahmen sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet (Recht am eigenen Bild).
- Alle Geräte sind sorgfältig und verantwortungsvoll zu behandeln.

6. Konsequenzen bei Regelverstößen

Verstoß	Mögliche Konsequenzen
Unerlaubte Nutzung privater Geräte	Einzug bis Unterrichtsende
Täuschungsversuche	Note „ungenügend“, Missbilligung, ggf. weitere Maßnahmen
Missbrauch schulischer Tablets	Entzug des Geräts, Ausschluss von Nutzung, ggf. Ordnungsmaßnahmen
Datenschutzverstöße	Pädagogische Maßnahmen bis hin zu Anzeige bei schweren Fällen
Missbrauch eigener Tablets	Entzug des Gerätes (siehe Nutzung digitaler Endgeräte)

7. Gültigkeit & Bestätigung

Diese Regelungen gelten für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 13 und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Rechtsgrundlagen: Erlass *„Nutzung digitaler Endgeräte in Schulen“*, MBWK SH, 19. Juni 2025, SchulG SH § 25 Abs. 3.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Unterschrift.
Mit freundlichen Grüßen

Beate Bergemann
Schulleiterin

Bestätigung der Nutzungsvereinbarung
Ich/wir bestätigen, die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt zu haben.

Datum Unterschrift Schülerin / Schüler Unterschrift Erziehungsberechtigte